

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht der Teileinziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Tetekum (Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Seppenrade, Flur 53, Flurstück 39)

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt, eine Teilfläche aus der im Grundbuch von Seppenrade (Blatt 686) für die Interessentengesamtheit der Zusammenlegungssache Tetekum eingetragenen Wegeparzelle Gemarkung Seppenrade, Flur 53, Flurstück 39 einzuziehen. Die Teilwegefläche hat eine Größe von ca. 1.900 qm und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Wegefläche wird als Interessentenweg von der Stadt Lüdinghausen verwaltet und unterhalten. Nach dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten kann der Weg mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Satzung eingezogen werden. Als Folge der Einziehung verliert der Weg seine Eigenschaft als Interessentenweg.

Die Wegefläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung als Verbindungsweg, sondern erschließt lediglich einige wenige angrenzende Grundstücke. Ein Anlieger beabsichtigt die Wegefläche zu erwerben. Um Unterhaltungskosten einzusparen soll der Weg - analog § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW - aus Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen und an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke veräußert werden. Für die von der Wegefläche erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümer nicht an einem Erwerb interessiert sind, soll die Nutzung des Wege - falls erforderlich - vor Einziehung privatrechtlich geregelt und durch die Eintragung entsprechender Wegerechte im Grundbuch dinglich gesichert werden.

Die Absicht, die beschriebene Wegefläche einzuziehen und deren Zweckbestimmung als Interessenteweg aufzuheben, wird hiermit - analog § 7 Abs. 4 des Straßenwegegesetzes NRW - öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Wegefläche liegen bei der Stadtverwaltung Lüdinghausen aus. Sie können innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung an, im Rathaus, Borg 2, Zimmer 301 und Zimmer 302, von jedermann während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

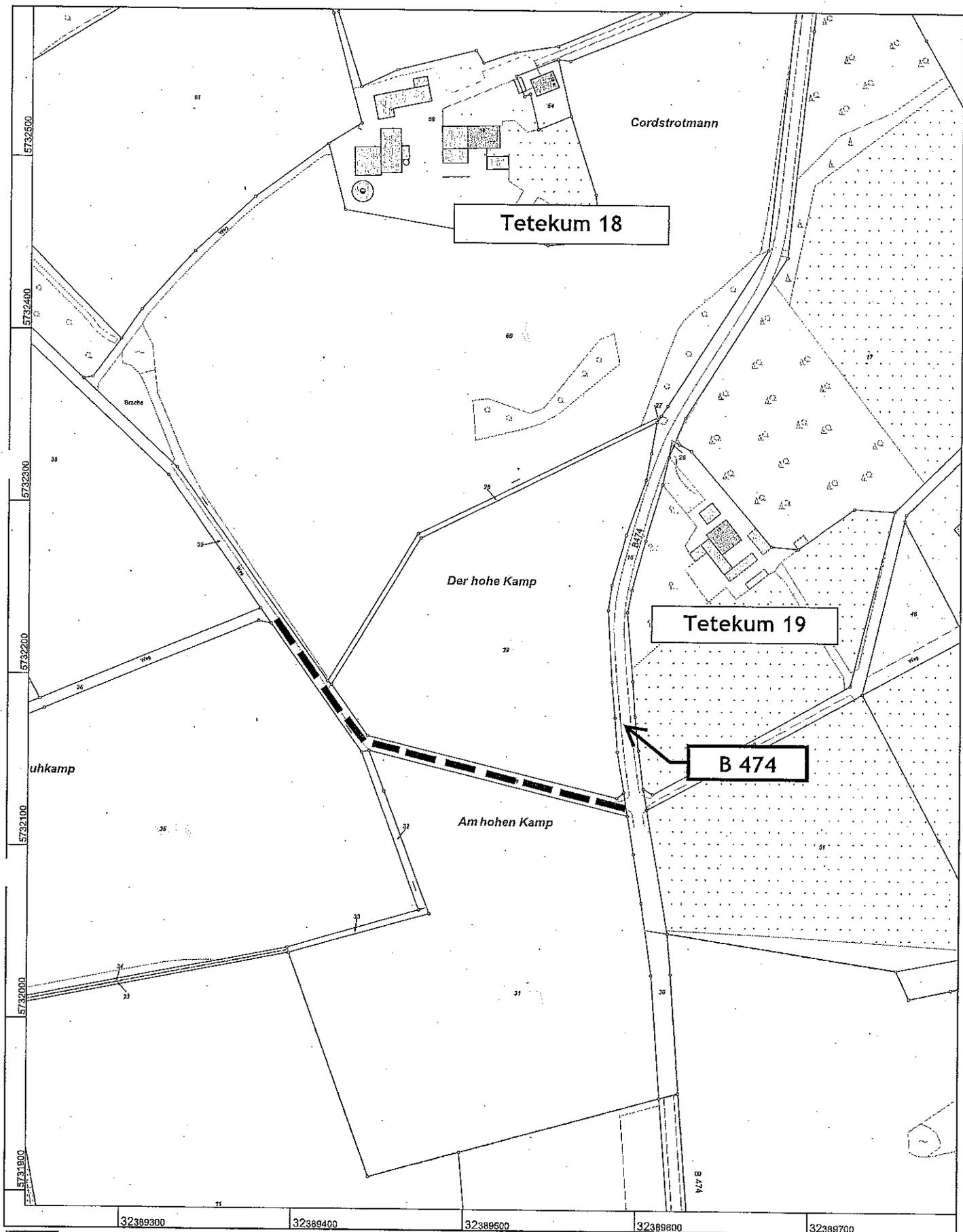
- Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

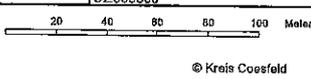
Lüdinghausen, den

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister





Kreis Coesfeld
Katasteramt
 Friedrich-Ebert-Straße 7
 48653 Coesfeld



Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
 Flurkarte NRW

Flurstück:
 Flur: 53
 Gemarkung: Seppenrade
 An der B474, Lüdinghausen

Erstellt: 06.02.2015
 Zeichen: